

## **Individuelle Planung der Logopädie-Ausgleichsmassnahme (AGM) an der HfH**

Mit diesem Dokument werden einige Eckpunkte der individuellen Planung der Logopädie-AGM an der HfH formuliert. Dies soll den Teilnehmern schon vor der Informationsveranstaltung helfen, ihre persönlichen Planungen mit der Massnahme abzustimmen. Es muss allerdings deutlich hervorgehoben werden, dass dies keine erschöpfenden Informationen sind, sondern lediglich die Rahmenbedingungen erläutert werden können. Die individuelle Planung hängt von zu vielen Faktoren ab, als das diese hier dargestellt werden könnten. Nicht zuletzt auch von den persönlichen Bedingungen einer jeden Teilnehmerin/eines jeden Teilnehmers und natürlich von dem Angebot, welches auf Grundlage der Dossierprüfung formuliert wird.

### **1. Terminplanung**

Viele Teilnehmer müssen die AGM mit ihrer beruflichen Tätigkeit koordinieren. Die für die Massnahme relevanten Veranstaltungen des Konzeptes B sind im Modul- und Ausbildungsplan (MUAS) aufgeführt. Dort wird der dreijährige Ablauf der Logopädie Ausbildung grob dargestellt. Die Teilnehmer/Innen der AGM können Veranstaltungen aller Studienjahre besuchen. Die drei Studienjahre sind durch drei nebeneinanderstehende Blöcke dargestellt, die erste Spalte bezeichnet die DIN Wochen des Herbst- (KW 38-50) bzw. Frühjahrs-semester (KW 8-22).

Die relevanten Veranstaltungen werden nachfolgend aufgeführt.

### **2. Ausbildungsniveau**

#### **2 TB03.1 Forschung und Entwicklung 1**

am Dienstagvormittag des Herbstsemesters im 1. Ausbildungsjahr

#### **2 TB03.2 Forschung und Entwicklung 2**

am Dienstagnachmittag des Frühjahrssemesters im 1. Ausbildungsjahr

Diese beiden Veranstaltungen sind für all diejenigen obligatorisch, welche das Ausbildungsniveau (= wissenschaftliches Arbeiten bzw. Forschungsmethoden) belegen müssen. Darüber hinaus werden in diesem Bereich mindestens zwei Kolloquien mit einem von der HfH zugeteilten Betreuer organisiert, um die wissenschaftliche Hausarbeit zu begleiten. Die Terminierung der Kolloquien findet zwischen dem Betreuer und den Studierenden bilateral statt.

### 3. Ausbildungsinhalte

#### Allgemeine Heilpädagogik

Ein Schwerpunkt der meisten AGM ist die Heilpädagogik. Hier haben wir für die Teilnehmer ein differenziertes Angebot zusammengestellt, damit sie die Massnahme in diesem Teilbereich individuell auf ihre persönlichen Bedürfnisse abstimmen können. Es sind insgesamt 8 Veranstaltungen im Angebot, die nicht alle besucht werden müssen, sondern nur eine Kombination daraus. Die Kombinationsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten ergeben sich aus der im Vertrag angegebenen ECTS-Punkte für die Allgemeine Heilpädagogik.

Jemand, der keine anrechenbare Berufspraxis oder Fortbildung im Bereich Heilpädagogik vorweisen kann, muss bis zu 18 ECTS leisten. Jemand mit Teilerkennung entsprechend weniger. Die nachfolgende Auflistung der relevanten Veranstaltungen mit den zugehörigen ECTS-Punkten ermöglicht eine individuelle Kombinationsplanung.

| Veranstaltung in den Modulen:                                  | Terminierung in der Ausbildungsübersicht   | Maximale ECTS |
|--|--|---------------|
| 2 TB01 Heilpädagogik und Profession (Einführungswoche)         | KW 38 ganztags von Mo bis Fr   | 1             |
| 2 TB01 Heilpädagogik und Profession                            | am Donnerstag des Herbstsemesters im ersten Ausbildungsjahr plus Einführungswoche in KW 38 | 5             |
| 2 TB11 Therapie in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern          | am Dienstagvormittag des Frühjahrssemesters im 2. Ausbildungsjahr                          | 2             |
| 2 TB13 Aktuelle Themen der Heilpädagogik                       | am Dienstagnachmittag des Herbstsemesters im 3. Ausbildungsjahr                            | 2             |
| 2 L04 1 Logopädie im Frühbereich                               | Montagvormittag im Frühjahrssemester des 1. Ausbildungsjahres (KW8 – KW15)                 | 1             |
| 2 L05.2 Mehrsprachigkeit                                       | Mittwochvormittag im Herbstsemester des 2. Ausbildungsjahres                               | 2             |
| 2 L05.3 Integratives und präventives Arbeiten in der Logopädie | Mittwochvormittag im Herbstsemester des 2. Ausbildungsjahres                               | 1             |
| 2 L13 Logopädie im sonderpädagogischen Kontext                 | Montagnachmittag im Frühjahrssemester des 2. Ausbildungsjahres                             | 3             |

## **2 TB05 Recht und Sozialversicherung**

in KW 2 des Zwischenseesters im 1. Ausbildungsjahr

### **2 L05.1 Schriftsprache: Erwerb und Störungen**

am Freitagvormittag des Frühjahrssemesters im 1. Studienjahr. Oftmals ist für die Teilnehmer als Alternative eine Fortbildung auf dem freien Fortbildungsmarkt möglich (vgl. hierzu „Anrechenbarkeit von Fortbildungen bei den AGM“ im Info-Papier)

### **2 L02.2 Morphologisch-syntaktische Störungen**

am Mittwochvormittag des Frühjahrssemesters im 1. Studienjahr.

Oftmals ist für die Teilnehmer als Alternative eine Fortbildung auf dem freien Fortbildungsmarkt möglich (vgl. hierzu „Anrechenbarkeit von Fortbildungen bei den AGM“ im Info-Papier)

Der genaue zeitliche Ablauf der Veranstaltungen wird von den verantwortlichen Dozierenden zum Start des Semesters, i.d.R. bei einer Einführungsveranstaltung, bekannt gegeben. Es gibt meist sowohl Präsenzveranstaltungen als auch Zeiten des selbstorganisierten Lernens (SOL). Sie müssen sich die im Modul- und Ausbildungsplan (MUAS) angegebenen Zeiten freihalten, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

Die Inhalte der Veranstaltungen können durch die Modulbeschriebe des Studienführers nachvollzogen werden.

## **4. Arbeitsaufwand**

Der kalkulatorische Arbeitsaufwand wird über die ECTS-Punkte berechnet. Es gilt 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden. Der reale Arbeitsaufwand hängt aber sehr individuell vom persönlichen Arbeitsstil, Zeitmanagement, Lerntyp etc. ab.